

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
392/2018	
Federführendes Amt	Fachbereich Finanzen
Datum	04. Dezember 2018



STADT LINGEN EMS

Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	TOP
Rat	19. Dezember 2018	4

❖ Haushaltssatzung der Stadt Lingen (Ems) für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.
2. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und beschließt das Investitionsprogramm.
3. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und stimmt der vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 24.10.2018 gefassten Empfehlung zu.
4. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) legt die Eckwerte und die Verteilung der für die einzelnen Budgets vorgesehenen Finanzierungsmittel für den Ergebnishaushalt 2019 in der vorliegenden Fassung fest.
5. Der Rat beschließt die wesentlichen Produkte und Zieldefinitionen.
6. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) beschließt den Wirtschaftsplan der Emslandhallen Lingen für das Jahr 2019.
7. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lingen für das Jahr 2019.
8. Der Rat der Stadt Lingen (Ems) beschließt den Wirtschaftsplan der Zentralen Gebäudewirtschaft Lingen (Ems) für das Jahr 2019.

Sachverhalt / Begründung:

Der Haushalt 2019 wurde umfangreich in verschiedenen Sitzungen des Finanzausschusses vorberaten. Die Fachbudgets wurden in den jeweiligen Fachausschüssen erörtert. Auf diese Beratungen wird Bezug genommen.

Die abschließende Empfehlung zum Haushalt hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2018 gefasst.

Ergebnishaushalt 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 stellt sich abschließend wie folgt dar:

Allgemeine Finanzierungsmittel

	2.019 €
VAD 1 Allgemeine Deckungsmittel	52.224.200 €
VAD 2 Sonstige Deckungsmittel	-483.600 €
Deckungsmittel Gesamt	51.740.600 €
abzüglich Vorabdotierungen	
VAD 3 Netto-Personalkosten	-24.127.800 €
VAD 7 Ortsratsmittel	-300.100 €
Vorabdotierungen Gesamt	-24.427.900 €
noch zur Verfügung	27.312.700 €
Budgetbedarf	
ordentliches Ergebnis	-26.115.200 €
außerordentliches Budget	-376.300 €
Budget Gesamt	-26.491.500 €
Jahresergebnis	821.200 €

Wesentliche Annahmen

Deckungsmittel

Der Planansatz für die Gewerbesteuer wird 2019 ff. je Jahr mit 32 Mio. € angenommen. Die Kreisumlage wird auf Basis von 42 Punkten kalkuliert. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Deckungsreserve wird unverändert mit 250.000 € angesetzt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (netto) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 28.900 € auf 24.127.800 €.

Budgetbedarf

Der Zuschussbedarf für die Fachbudgets steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3.395.000 € auf 26.491.500 €. Der Mehrbedarf wird insbesondere für die Bereiche Kindertagesstätten und Tiefbau erforderlich. Die wesentlichen Produkte und Zieldefinitionen bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Finanzhaushalt 2019

Der Finanzhaushalt stellt sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt	lt. Anlage 3	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Zeile 18	2.976.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	Zeile 32	-13.784.200 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	Zeile 33	-10.807.300 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Zeile 34	12.642.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Zeile 35	-1.835.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Zeile 36	10.807.300 €
notwendiger Kreditbedarf		-12.642.300 €
Netto-Kreditbedarf		-10.807.300 €

Für 2019 ist planmäßig ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.976.900 € ausgewiesen. Nach Abzug der Tilgung für Kredite in Höhe von 1.835.000 € kann der Restbetrag in Höhe von 1.141.900 € zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen in Höhe von 23.676.600 € vorgesehen, dem Einzahlungen in Höhe von 9.892.400 € gegenüberstehen. Es ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -13.784.200 €. Unter Einbeziehung des o.g. Restbetrages beträgt in 2019 die geplante Kreditaufnahme 12.642.300 €. Es ergibt sich in 2019 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung ein Netto-Kreditbedarf in Höhe von 10.807.300 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, d.h. insbesondere die Möglichkeit, Aufträge in dieser Höhe zu erteilen, wird auf 14.951.000 € festgesetzt.

Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe gehen für das Wirtschaftsjahr 2019 von folgenden Ergebnissen und Kreditaufnahmen aus:

Wirtschaftsplan 2019	Jahresergebnis	Kreditbedarf
Eigenbetrieb Emslandhallen	-644.500 €	-1.078.900 €
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.558.000 €	-38.000 €
Eigenbetrieb Zentrale Gebäudewirtschaft	-141.600 €	

Betrachtung des Mittelfristigen Planungszeitraumes bis 2022

Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich im Planungszeitraum Folgendes:

Ergebnishaushalt 2019	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Jahresergebnis	821.200 €	1.025.500 €	2.124.400 €	1.602.600 €	5.573.700 €

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist für den Planungszeitraum folgende Kreditaufnahme geplant:

Jahr	Liquiditäts- überschuss aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Tilgungs- beträge	Liquiditätsbedarf aus Investitions- tätigkeit (gleichzeitig Obergrenze für Kreditermächtigung)	notwendiger Kreditbedarf (Spalte 2+3+4)	Netto- Kreditbedarf
1	2	3	4	5	6
lt. Anlage 3	Zeile 18	Zeile 35	Zeile 32		
2019	2.976.900 €	-1.835.000 €	-13.784.200 €	-12.642.300 €	-10.807.300 €
2020	6.506.600 €	-1.951.900 €	-15.013.900 €	-10.459.200 €	-8.507.300 €
2021	7.963.200 €	-2.004.800 €	-11.954.100 €	-5.995.700 €	-3.990.900 €
2022	7.632.600 €	-2.123.900 €	-8.782.000 €	-3.273.300 €	-1.149.400 €

Nachrichtlich: Geldschulden zum 31.12.2017:	30.972.860,04 Euro
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2018	29.397.555,13 Euro
Kreditermächtigung aus 2018:	3.202.500,00 Euro*
Kreditermächtigung aus 2017	9.161.300,00 Euro**

* Ermächtigung 2018 noch nicht in Anspruch genommen.

** Ermächtigung 2017 in Höhe von 148.161,00 Euro in 2018 in Anspruch genommen (Kreis-schulbaukasse).

Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 sind im Ergebnishaushalt planmäßig Überschüsse ausgewiesen. Damit ist es für den gesamten Planungszeitraum möglich, den Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der Überschussrücklage zu gewährleisten. Die Rücklage beträgt Ende 2017 rd. 24 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse im Planungszeitraum (2018 – 2022) wird diese voraussichtlich auf rd. 34,5 Mio. € (Ende 2023) steigen. Dies stellt eine Vorsorge für unvorhergesehene Entwicklungen zukünftiger Jahre dar.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus Vorjahren und zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstsatz zur Aufnahme von Liquiditätskrediten auch 2019 wie in den Vorjahren auf 20 Mio. € festgesetzt.

Abschließende Betrachtung des Haushaltsjahres 2019

Die Planzahlen für die Jahre 2019 bis 2022 weisen in jedem Jahr einen Überschuss aus. In der Summe ergibt sich ein Planüberschuss in Höhe von rd. 5,57 Mio. €. Der Überschuss aus der Verwaltungstätigkeit kann nach Abzug der Tilgung insoweit genutzt werden, die geplanten erheblichen Investitionen in Infrastruktur wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zu finanzieren.

Der vorgelegte Haushaltsplan zeigt die gute finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Lingen (Ems). Zukünftige Herausforderung wird es sein, Aufgabenstruktur und Konsequenzen aus möglichen Veränderungen im Blick zu behalten und laufend auf den Prüfstand zu stellen. So wird es möglich sein, weiterhin eine solide Finanzbasis zu erhalten.

Die Detailinformationen sind den beigefügten **Anlagen** zu entnehmen.
Der Haushaltsplan 2019 wird in der Sitzung verteilt.

Anlage(n):

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2019
- Anlage 2 Ergebnishaushalt 2019
- Anlage 3 Finanzhaushalt 2019
- Anlage 4 Allgemeine Finanzierungsmittel
- Anlage 5 Ergebnishaushalt auf Teilhaushalte, Produkte